



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Siro Imber, FDP-Fraktion: Bezahlte arbeitsfreie Tage**
Autor/in: [Siro Imber](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 16. Januar 2014
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Auf der Internetseite des Kantons Basel-Landschaft sind die [Arbeitszeiten für das Personal](#) des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2013 und 2014 ausgeführt. Darunter befinden sich "bezahlte arbeitsfreie" Tage bzw. Halbtage.

Gemäss § 32 Abs. 2 lit. d Personalgesetz regelt die Verordnung die Anzahl der einzelnen freien Arbeitstage. In § 2b der Personalverordnung wird jedoch die Anzahl der arbeitsfreien Tage nicht festgelegt.

Gerne bitte ich den Regierungsrat, um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält sich der Regierungsrat mit § 2b Personalverordnung an die Delegationsnorm zur Bestimmung der Anzahl der einzelnen freien Arbeitstage im Gesetz?
2. Weshalb verordnet der Regierungsrat an gesetzlichen Werktagen dem Kantonspersonal bezahlte, arbeitsfreie Tage bzw. Halbtage?
3. Auf welchen Betrag belaufen sich die Lohnkosten des Kantons an sämtlichen bezahlten, arbeitsfreien Tagen bzw. Halbtagen pro Jahr?
4. Welchen Einfluss hatte die Änderung der §§ 6 und 7 Personaldekret auf den 1. Januar 2012 (zusätzliche Ferienwoche für das Personal des Kantons) auf die Gewährung von arbeitsfreien Tagen bzw. Halbtagen durch den Regierungsrat?